

Von: [Advokatur / Philipp Wanger](#)
An: [REDACTED]
Cc: "martin.batliner@bwb-law.li"; "[REDACTED] ([Ganten Group](#))"
Betreff: unabhängige Begutachtung im Hinblick auf § 14 der Statuten
Datum: Freitag, 2. September 2022 15:15:01

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrter Herr [REDACTED]

gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass der Stiftungsrat der [REDACTED]
[REDACTED], Vaduz, beschlossen hat, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben,
zur Frage, ob [REDACTED] im Lichte des § 14 der Stiftungsstatuten seine Stellung als
Begünstigter verloren hat.

Dies im Sinne von § 14 der Statuten, der da lautet:

«Wer diese Statuten als solche, ihre Errichtung oder ihren Bestand, ihre Statuten oder
Beistatuten, Vermögenszuwendungen, vom wem immer diese erfolgt sein sollten, sowie
Beschlüsse ihrer Organe, die sich auf Gesetz, Statuten oder Beistatuten stützen, ganz oder
teilweise, direkt oder indirekt anfecht, geht für sich und seine Rechtsnachfolger jeglicher
Stiftungsbegünstigung verlustig und zwar mit rückwirkender Kraft.

Als Anfechtungshandlung wird bereits die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens vor einer
in- oder ausländischen Behörde angesehen.

Der Stiftungsrat kann die Begünstigung aufrecht erhalten, wenn das bezügliche Begehren wieder
zurückgenommen oder von der Fortsetzung des Verfahrens endgültig Abstand genommen
wird.»

Wir werden über die Ergebnisse der Begutachtung berichten, sobald uns ein solches Gutachten
vorliegt.

Freundliche Grüsse

Philipp Wanger